

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 09.11.2020

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 12. Okt. 2020

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 12. Okt. 2020 keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben sind.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstbetriebsplan 2021

Das Landratsamt Lörrach hat den jährlichen Forstbetriebsplan der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Frau Heike Wiegand hat dem Gemeinderat den Betriebsplan 2021 erläutert. Danach belaufen sich die Einnahmen aus Holzverkauf u.a. auf voraussichtlich 34.970,00 €. Die Ausgaben sind mit 43.805,00 € veranschlagt. Hierbei sind für die Holzernte 13.000,00 €, für die Kulturen- und Bestandspflege 10.800,00 € und für den Forstverwaltungskostenbeitrag 10.705,00 € vorgesehen. Für Investitionen (Ankauf von Waldgrundstücken) sind rund 5.000,00 € veranschlagt. Der Betriebsplan schließt im Jahr 2021 erstmals wieder mit einem Zuschuss in Höhe von rund 8.800,00 € ab.

Der Gemeinderat hat dem Forstbetriebsplan für das Jahr 2021 einstimmig zugestimmt.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag 2021 beim Ausgleichsstock

Zum 1. Feb. 2021 kann die Gemeinde Bad Bellingen beim Regierungspräsidium Freiburg eine Zuweisung aus dem Ausgleichsstock beantragen. Für das Jahr 2020 hatte die Gemeinde für den Um- und Erweiterungsbau des Kindergarten Bamlach einen Antrag gestellt und insgesamt 350.000,00 € Zuschuss erhalten. Für 2021 ist nun ein Antrag für die Herstellung des Hochwasserentlastungskanals in Bad Bellingen vorgesehen. Eine Fachförderung wurde bereits bewilligt. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zum 1. Feb. 2021 für den Hochwasserentlastungskanal einen Förderantrag für die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Ausgleichsstock zu beantragen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung der Wasserversorgung mit Eigenkapital

Die Wasserversorgung Bad Bellingen ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA). Dieser Betrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten. Durch die Investitionen im Jahr 2020 sinkt die Eigenkapitalquote auf rund 24 %. Um die Quote wieder auf rund 30 % anzuheben ist erforderlich, dass rund 300.000,00 € der Gesellschafterverbindlichkeiten zum Jahresende in die Kapitalrücklage eingestellt werden. Der Einstellung in die Kapitalrücklage in der genannten Höhe hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erstellung des Lärmaktionsplanes der Stufe 3

Im Jahr 2012 hat der Gemeinderat den Lärmaktionsplan der Stufe 1 beschlossen. Die Stufe 2 hatte die Gemeinde Bad Bellingen nicht durchgeführt. Nun steht die Stufe 3 an, die bis Anfang 2021 abgeschlossen sein soll. Die Gemeinde hat vom Büro Heine + Jud ein Angebot erstellen lassen. Das Büro Heine + Jud ist im Ort bekannt und hat auch schon mehrere Lärmgutachten erstellt. Das Angebot lautet über 3.712,00 €. Der Gemeinderat hat den Auftrag an das Büro Heine + Jud für die angebotene Summe von 3.712,00 € einstimmig vergeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Grundschule

Für die Ausstattung der Grundschule mit digitalen Unterrichtsmitteln (digitale Tafeln) und mit digitalen Endgeräten (iPads) wurden seitens Bund und Land Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Antragstellung war die Entwicklung eines Medienentwicklungsplans. Dieser wurde von der Lehrerschaft in Zusammenarbeit mit dem Kreismedienzentrum erstellt.

Die Bundesmittel (5 Mrd. Euro) werden entsprechend der Schülerzahlen im Land verteilt. Der Gemeinde Bad Bellingen steht danach ein Zuschuss von 40.000,00 € zu. Für diesen Betrag haben wir einen Bewilligungsbescheid erhalten. Weiterhin stehen uns aus dem Sofortausstattungsprogramm des Landes, das anlässlich Corona aufgelegt wurde, 13.000,00 € zu. Dieser Betrag ist schon eingegangen.

Vorgesehen ist die Beschaffung digitaler Tafeln/Anzeigedisplays je Klassenzimmer, also 8 Stück. Daneben sollen möglichst die Klassenstufen 3 und 4 mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden (iPads). Weiterhin ist ein intelligenter Ausbau des WLAN-Netzes im Schulhaus erforderlich. Es wird für alles insgesamt mit Kosten von rd. 75.000,00 € gerechnet. Davon werden 53.000,00 € über Zuschüsse gedeckt. Die restlichen 22.000,00 € sind Eigenmittel der Gemeinde. Im Haushalt stehen 40.000,00 € zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen, die Verwaltung mit der Beschaffung der genannten EDV-Hardware zu bevollmächtigen. Es sind hierzu zwei Angebote einzuholen. Die Anbieter müssen auch in der Lage sein, den Vor-Ort-Service leisten zu können.

7. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung für die Auftragsvergabe des Wärmedämmverbundsystems an der Außenfassade der Halle Bamlach

Die Ausschreibung für das Wärmedämmverbundsystem läuft derzeit. Aufgrund der notwendigen Bearbeitungszeiten der Firmen war es nicht möglich, die Submission noch vor der Sitzung am 9. Nov. 2020 durchzuführen. Das Baugerüst um die Halle Bamlach muss aber bis Feb. 2021 entfernt werden. Damit dies gewährleistet werden

kann ist es erforderlich, die Auftragsvergabe vor der nächsten Sitzung vorzunehmen. Der Gemeinderat hat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Verwaltung beauftragt, die Vergabe an den Bieter zu vergeben, der das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Leitlinien für die Vergabe von Bauplätzen und Wohnungen der Gemeinde Bad Bellingen

In der Sitzung am 14. September 2020 hat der Gemeinderat das baulandpolitische Konzept beschlossen. Punkt III.2. dieses Konzeptes hält fest, dass die Gemeinde für den Verkauf ihrer Grundstücke Vergaberichtlinien erstellt.

In diesen Vergaberichtlinien wird ein Punktesystem festgelegt, in dem Bewerber um einen Bauplatz für verschiedene Sozialkriterien bestimmte Punkte sammeln können. Die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen erhalten dann den Zuschlag für das Baugrundstück. Die Leitlinien sind auch auf den Verkauf von Eigentumswohnungen durch die Gemeinde anwendbar.

Die Vergaberichtlinien verfolgen das Ziel, insbesondere jungen Familien die Chance auf ein Baugrundstück zu geben und diese damit langfristig an den Ort zu binden. So erhalten Bewerber mit Kindern bspw. mehr Punkte, als solche ohne Kinder.

Die verschiedenen Kriterien können den drei Kategorien „Förderung der Familie“, „Bindung an die Gemeinde“ und „Einkommen und Vermögen“ zugeordnet werden.

Die Vergaberichtlinien enthalten ferner die Zugangsvoraussetzung, dass Einkommen und Vermögen eine gewisse Grenze nicht überschreiten dürfen. Hierdurch und durch ein Bau- und Nutzungsgebot soll sichergestellt werden, dass die Baugrundstücke nicht durch Investoren aufgekauft und (zu übersteuerten Preisen) weiterverkauft werden.

Der Gemeinderat kann vor jeder Bauplatzvergabe entscheiden, ob die Vergaberichtlinien Anwendung finden, oder ob ein anderes Verfahren gewählt wird (z.B. Windhundprinzip oder Höchstgebot).

Der Gemeinderat hat mit fünf Gegenstimmen die Leitlinien für die Vergabe von Bauplätzen und Wohnungen der Gemeinde Bad Bellingen beschlossen.

9. Vorstellung der vorgesehenen Bebauung (MFH) des Grundstücks Flurst.-Nr. 4740 im Baugebiet „Hinterm Hof“ durch die Siedlungswerkstatt Konstanz

Der Eigentümer des Grundstücks Flurst.-Nr. 4740 im Baugebiet „Hinterm Hof“ in Bad Bellingen beabsichtigt das Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus zu bebauen. Der derzeitige Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1974 und ist am 23. Jan. 1975 in Kraft getreten. Der Bebauungsplan muss in wenigen Punkten angepasst werden. Die Siedlungswerkstatt Konstanz, Herr Erich Baumann, hat in Zusammenarbeit mit dem Eigen-

tümer einen Plan für das Mehrfamilienhaus erarbeitet. Das Gebäude soll ein Garagen-geschoss, zwei Vollgeschosse und ein Attikageschoss erhalten. Die bisher im Bebauungsplan festgesetzte Höhe wird durch das geplante Gebäude nicht überschritten. In einzelnen Bereichen muss die Baugrenze angepasst werden.

10. 6. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Hof“ in Bad Bellingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Billigung des Entwurfs**
- c) **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Gemeinderatsitzung vom 9. Nov. 2020 wurde das Projekt „Mehrfamilienhaus“ im Baugebiet „Hinterm Hof“ vorgestellt. Mit diesem Vorhaben wird eine Baulücke geschlossen. Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1974 und ist am 23. Jan. 1975 in Kraft getreten. Für die Realisierung des Vorhabens ist eine Änderung des gültigen Bebauungsplanes erforderlich. Die Festsetzungen des fast 50 Jahre alten Bebauungsplanes müssen in wenigen Bereichen angepasst werden.

Die Anzahl der Vollgeschosse (bisher: I + IS) bleibt unverändert (neu: II), die GRZ und die GFZ (bisher 0,3 bzw. 0,6) wird angepasst und leicht erhöht (neu: 0,4 bzw. 0,8) und Flachdach ist zulässig. Das neu gefasste Maß der baulichen Nutzung lässt in diesem Bereich zwei Vollgeschosse sowie ein Dachgeschoss (zurückversetztes Attika mit Flachdach) als Nicht-Vollgeschoss zu. Die Höhenbeschränkung nach der bisher gültigen Fassung wird durch die neue Regelung nicht überschritten und bleibt bestehen.

Die bisher festgesetzte Beschränkung auf zwei Wohnungen entfällt nach der neuen Regelung für diesen Bereich. Das bedeutet, dass hier mehr als zwei Wohneinheiten je Gebäude möglich sind. Aus heutiger Sicht ist dies durchaus sinnvoll. In der Nachbarschaft wurde diese Beschränkung durch die Errichtung von Ferienwohnungen de facto bereits „umgangen“.

Die Baugrenze wird nur im westlichen Teil zur Straße „Im Eigen“ verändert. Die restlichen Baugrenzen bleiben bestehen. Der in Abschnitt B.III, Ziffer 13.1 festgesetzte Grenzabstand an der Süd- und Westseite der Grundstücke von 6,0 m wird ersatzlos gestrichen. Der an der Straße angrenzende öffentliche Parkplatz wird teilweise (vier Stellplätze) nach Süden verschoben. Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze bleibt erhalten.

Der Gemeinderat hat mit einer Gegenstimme den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Hof“ beschlossen. Ebenfalls hat er mit einer Gegenstimme den Entwurf gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

11. Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende hat die Eilentscheidung für die Reparatur eines Schieberkreuzes im Bereich der Einfahrt zum Gewerbegebiet „Tullastraße“ bekannt gegeben.

Der Auftrag ging an die Fa. Vogel-Walliser zum Angebotspreis von rund 31.000,00 €.

- b) Der Vorsitzende teilt mit, dass im diesem Jahr der Volkstrauertag in der bekannten Form nicht stattfinden kann. Es wird nur eine Kranzniederlegung in Hertingen im Beisein des VdK-Vorsitzenden, des Pfarrers und eines Vertreters der Deutsch-Französischen Brigade erfolgen.